

Angaben zur FFH- Verträglichkeitsabschätzung

im Rahmen von Artikel 6 Absatz 3 FFH-Richtlinie und §34 BNatSchG


FFH-Gebiet DE 7837-371
„Ebersberger und Großhaager Forst“

F E S T S T E L L U N G S E N T W U R F

**St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg
Ortsumfahrung Schwaberwegen**

Bau-km 0+080 bis Bau-km 2+480

St 2080 Abschnitt 220 Station 0,120 bis Abschnitt 240 Station 0,923

<p>Aufgestellt: Rosenheim, den 17.12.2018 Staatliches Bauamt</p>  <p>Högenauer, Baudirektor</p>	

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 11
83022 Rosenheim

Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Zehentmair

Auftragnehmer:

Horstmann + Schreiber
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Straße 1
85354 Freising

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Detlef L. Schreiber
Dipl.-Ing. Thomas Heinemann
B.Sc. Lisa Ott

Freising, im Dezember 2018

Einleitung / Methodik

Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung erfolgt in Anlehnung an das Formblatt zur „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Stand 05/2010) mit ergänzenden Angaben zum Projekt und zu den relevanten Wirkfaktoren.

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	St 2080 Ortsumfahrung (OU) Schwaberwegen		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder / und SPA
	DE 7837-371	„Ebersberger und Großhaager Forst“	FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Das Staatliche Bauamt Rosenheim plant die Ortsumfahrung von Schwaberwegen. Es handelt sich bei dem Vorhaben um die Verlegung der St 2080 ab der Anschlussstelle 11 Forstinning (A94) bis zum Wiederanschluss an die bestehende St 2080 südöstlich von Schwaberwegen.		
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet (Stand 06/2016) - Bayerische Natura 2000-Verordnung mit Anlagen - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016) - Unterlage 9.1, Maßnahmenübersichtsplan (entfällt) - Unterlage 9.2, Maßnahmenplan (Maßstab 1 : 2.000) - Unterlage 9.3, Maßnahmenblätter - Unterlage 9.4, Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation - Unterlage 19.1.1, Landschaftspfleger. Begleitplan (Textteil) - Unterlage 19.1.2, Bestands- u. Konfliktplan (Maßstab 1 : 2.000) - Unterlage 19.1.3, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) 		
Vorhabensträger	Staatliches Bauamt Rosenheim Wittelsbacherstraße 11 83022 Rosenheim		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Ebersberg		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ebersberg		

Ergänzende Angaben zum Projekt

Das Staatliche Bauamt Rosenheim (StBARO) plant die Ortsumfahrung von Schwaberwegen. Es handelt sich bei dem Vorhaben um die Verlegung der St 2080 ab der Anschlussstelle 11 Forstinning (A94) in südlicher Richtung, westlich von Schwaberwegen einschließlich des Neuanschlusses der von Westen kommenden Kreisstraße EBE 5. Im daran anschließenden südlichen Teilabschnitt verläuft die Ortsumfahrung vollständig im Ebersberger Forst und schließt südöstlich von Schwaberwegen an die bestehende St 2080 an. Das verbleibende Reststück der alten Staatsstraße bis zum Ortsrand wird rückgebaut. Das Plangebiet hat eine Breite von 400 m beidseits der neuen Trasse, welche eine Länge von ca. 2,4 km hat.

Durch den Bau der Ortsumfahrung von Schwaberwegen kommt nicht zu einer Inanspruchnahme von Flächen, die Teil des FFH-Gebiets sind (s. Übersichtsplan, Abb. 1). Die größte Annäherung des Bauvorhabens an das FFH-Gebiet findet im Bereich der bestehenden Staatsstraße im Südosten von Schwaberwegen statt. Der Abstand zur FFH-Gebietsgrenze beträgt hier ca. 1,0 km.

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel / Schutzzweck		
<p>Erhalt des ausreichend unzerschnittenen Ausschnitts des Großhaager Forstes mit naturnahen Feuchtwaldkomplexen, Toteislöchern, Vernässungen und Mähwiesen. Erhalt des für die Lebensraumtypen spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalte. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensraumtypen sowie ihrer typischen Habitatelemente in den Waldkomplexen. Erhalt der ausreichend unzerschnittenen Teile des Ebersberger Forstes, auch insbesondere als einzigem bekanntem Fortpflanzungsgebiet der Bechsteinfledermaus in Südostbayern.</p>		
Erhaltungsziel, Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>, insbesondere ihrer natürlichen Entwicklung. Erhalt unbefestigter und unerschlossener Uferbereiche einschließlich natürlicher Verlandungszonen.</p>	-	Da das Vorhaben außerhalb des Natura2000-Gebietes liegt, wird nicht in Fließ- oder Stillgewässerkörper eingegriffen.
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) mit ihren charakteristischen Habitatstrukturen sowie hydrogeologischen Strukturen und Prozessen.</p>	-	Da das Vorhaben außerhalb des Natura2000-Gebietes liegt, wird nicht in Kalktuffquellen eingegriffen.
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore mit ihrer weitgehend gehölzfreien Struktur, auch als Lebensraum des Kriechenden Selleries mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>).</p>	-	Da das Vorhaben außerhalb des Natura2000-Gebietes liegt, wird nicht in kalkreiche Niedermoore oder magere Flachland-Mähwiesen eingegriffen.
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>), der Moorwälder und der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in naturnaher Struktur und Baumarten - Zusammensetzung mit ausreichendem Angebot an Alt- und Totholz. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).</p>	-	Da das Vorhaben außerhalb des Natura2000-Gebietes liegt, wird nicht in Waldmeister-Buchenwälder, Moorwälder oder Auenwälder eingegriffen.
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Quartierangebots im Gebiet (natürliche Quartiere und Nistkästen). Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.</p>	-	Da das Vorhaben außerhalb des Natura2000-Gebietes liegt, wird nicht in Habitats der Bechsteinfledermaus im Gebiet eingegriffen.
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Kammolch und Gelbbauchunke. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Laichgewässer und ihrer Habitatqualität, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.</p>	-	Da das Vorhaben außerhalb des Natura2000-Gebietes liegt, wird nicht in Habitats der Kammolchs oder der Gelbbauchunke eingegriffen.

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel / Schutzzweck		
Erhalt des ausreichend unzerschnittenen Ausschnitts des Großhaager Forstes mit naturnahen Feuchtwaldkomplexen, Toteislöchern, Vernässungen und Mähwiesen. Erhalt des für die Lebensraumtypen spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalte. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensraumtypen sowie ihrer typischen Habitats Elemente in den Waldkomplexen. Erhalt der ausreichend unzerschnittenen Teile des Ebersberger Forstes, auch insbesondere als einzigem bekanntem Fortpflanzungsgebiet der Bechsteinfledermaus in Südbayern.		
Erhaltungsziel, Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Kriechenden Selleries und seiner Standorte mit spezifischem Wasser- und Nährstoffhaushalt und ausreichendem Lichtgenuss.	-	Da das Vorhaben außerhalb des Natura2000-Gebietes liegt, wird nicht in Wuchsorte des Kriechenden Selleries eingegriffen.

Angaben zu den relevanten Wirkfaktoren

Zur möglichst umfassenden Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt wurden im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbindlich festgelegt, die auch auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets abgestimmt sind und eine Verschlechterung von FFH-Lebensraumtypen und / oder -Arten ausschließen.

Anhand der Angaben in der technischen Planung können folgende Wirkfaktoren auf die potentiell betroffenen Schutzgüter und Arten, die in den Erhaltungszielen genannt sind, nicht ausgeschlossen werden:

anlagebedingt:

- mögliche Beeinträchtigung nachgewiesener, aber auch potentiell vorkommender Fledermausarten bei Flugbewegungen im Plangebiet, d. h. außerhalb des FFH-Gebiets aber mit potentiell Bezug (Nahrungshabitat) zum FFH-Gebiet

baubedingt:

- -

betriebsbedingt:

- mögliche Beeinträchtigung nachgewiesener, aber auch potentiell vorkommender Fledermausarten bei Flugbewegungen im Plangebiet, d. h. außerhalb des FFH-Gebiets aber mit potentiell Bezug (Nahrungshabitat) zum FFH-Gebiet

Aufgrund der Wirkungen der bestehenden St 2080 (Vorbelastung insbesondere hinsichtlich Unterbrechung potentieller Flugrouten von Fledermäusen), des über 1 km großen Abstands zur FFH-Gebietsgrenze sowie unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan verbindlich festgelegten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen reduziert sich die Relevanz der genannten Wirkfaktoren unter die Erheblichkeitsschwelle.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel / Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Die Maßnahme betrifft keine Flächen des Natura2000-Gebietes.


Da somit direkte Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind, ist auch die Betrachtung indirekter Beeinträchtigungen durch weitere Pläne oder Projekte, die das FFH-Gebiet betreffen, nicht erforderlich.

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am: 31.7.2018	von: Horstmann + Schreiber, Dipl. Ing. LandschaftsArchitekten
Unterschrift: 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA / VP-Datenbank weitergegeben

am:	von:
Unterschrift	

Anhang:

Übersichtsplan, M 1:140.000

Standarddatenbogen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele

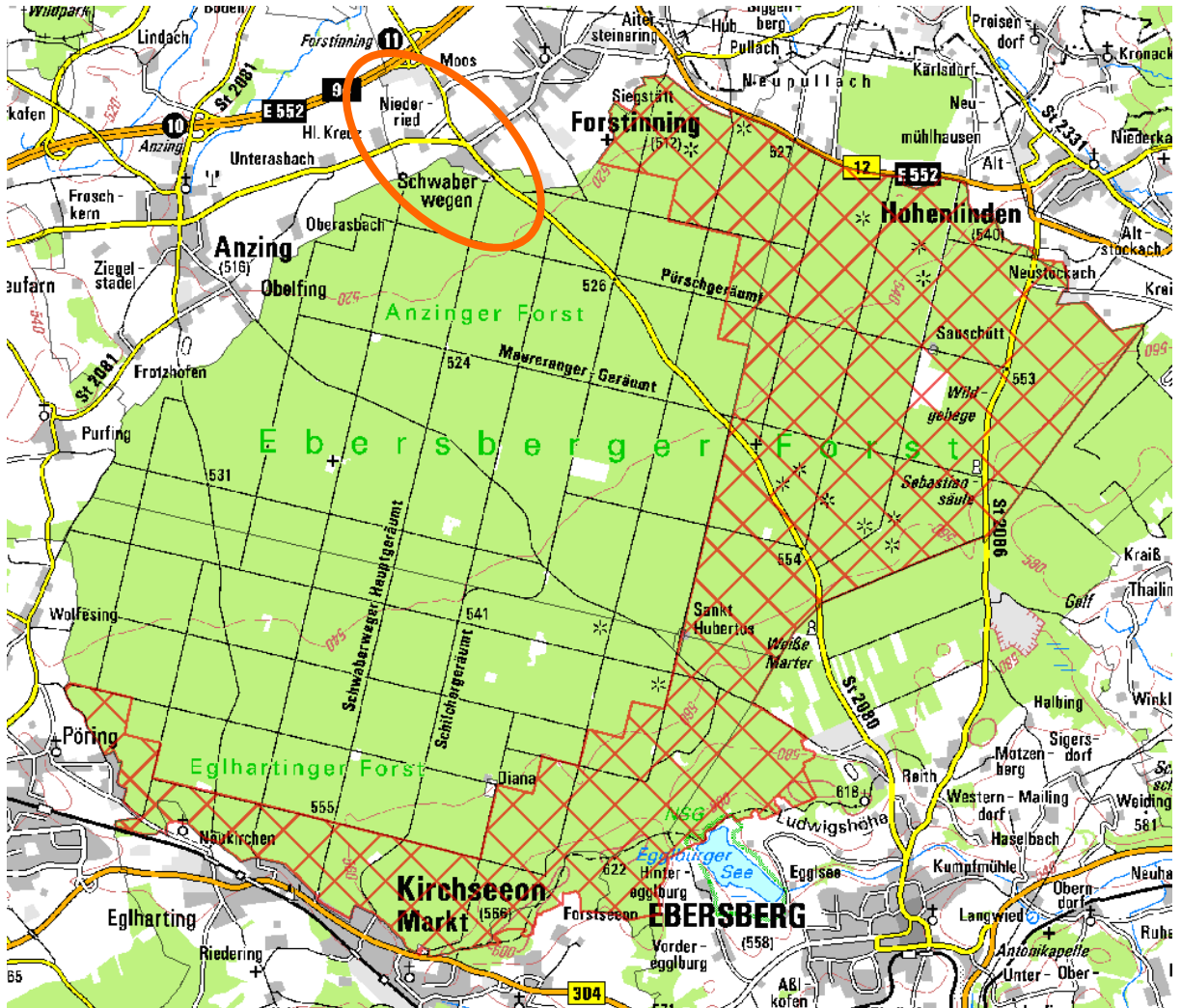


Abb. 1: FFH-Gebiet DE 7837-371 „Ebersberger und Großhaager Forst“ (rot schraffiert) und Lage des Vorhabens (rote Ellipse), Maßstab ca. 1:140.000
(Quelle: Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, RISBY Rauminformationssystem Bayern)